

Winterthur, 17. September 2025
Parl-Nr. 2025.80

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Amok- und Sicherheitslage an Winterthurer Schulen, eingereicht von Stadtparlamentarier P. Angele SVP

Am 30. Juni 2025 reichte der Stadtparlamentarier Philipp Angele SVP folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Die Amoktat an einem Gymnasium in Graz mit elf Todesopfern hat nicht nur Österreich tief erschüttert, sondern wirft auch hierzulande dringliche Fragen zur Sicherheit unserer Schulen auf. Auch in der Schweiz kam es in den letzten Jahren wiederholt zu Amokdrohungen – teilweise beeinflusst durch soziale Medien. Wie aus den Medien zu entnehmen ist, gibt es sehr unterschiedliche Arbeitsstände zu den Sicherheitskonzepten und deren Umsetzung innerhalb der Schweizer Städte (auch zwischen den Kantonen).»

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:»

1. Sicherheitsinfrastruktur an Schulen

- Wie hoch ist der Anteil der Winterthurer Schulhäuser (ggf. auch namentlich), welche heute über Amokalarm-Systeme (z. B. Notfallknöpfe, Lautsprecher, verriegelbare Türen) verfügen?
- Gibt es standardisierte Notfallpläne für Amoklagen – oder werden diese individuell je Schule erarbeitet?
- Wie werden Fluchtwege, Rückzugsräume und technische Einrichtungen (z. B. Alarmierungen per App) in die Sicherheitskonzepte integriert?

2. Prävention & Schulung

- Welche Schulungen erhalten Lehrpersonen und Schulpersonal im Umgang mit Amok- und Bedrohungslagen?
- Werden regelmässig Übungen (z. B. mit Polizei oder Sicherheitsdiensten) durchgeführt?
- Inwiefern sind die Schulpsychologischen Dienste oder andere Fachstellen in die Risikoerkennung eingebunden (z. B. Erkennung von „Leaking“ oder Vorwarnsignalen)?

3. Vertraulichkeit und Schutz vor Missbrauch

- Wie wird verhindert, dass potenzielle Täter die Sicherheitskonzepte der Schulen durchschauen und gezielt ausnutzen können?

4. Finanzierung und Weiterentwicklung

- Welche Mittel stehen derzeit zur Verfügung, um die Sicherheit an Schulen weiter zu verbessern?
- Plant der Stadtrat, analog zum Kanton Zürich, zusätzliche Mittel oder Programme zur Prävention und technischen Aufrüstung einzusetzen?

5. Gibt es ein Sicherheitskonzept und falls ja, wie ist das Sicherheitskonzept

- bei den neuen Schulhäusern Wyden und Langwiesen umgesetzt?
- bei den Schulhäusern in Pipeline?

Die Ereignisse in Graz aber auch den USA machen deutlich: Prävention, Schulung und bauliche Vorkehrungen müssen Hand in Hand gehen. Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.»

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die tragischen Ereignisse in Graz haben deutlich gezeigt, wie verwundbar öffentliche Orte und insbesondere Schulen sein können. An den Schulen als zentrale Orte des gesellschaftlichen Lebens halten sich täglich viele Menschen auf. Die Schulen dienen dabei nicht nur dem Lernen der Schüler:innen, sondern sind auch Lebensräume, in denen Kinder und Jugendliche aber auch die Lehrpersonen und weitere Schulmitarbeitende einen Grossteil ihres Alltags verbringen. Die Gewährleistung der Sicherheit auf Schulanlagen ist daher von grundlegender Bedeutung, um den Schutz und das Wohlbefinden von Schüler:innen und Mitarbeitenden sicherzustellen.

Für die Schulen in Winterthur hat das Departement Schule und Sport ein Gesamtsicherheitskonzept erarbeitet, welches von der Schulpflege und der Departementsleitung genehmigt wurde. Dieses regelt sowohl die Zuständigkeiten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Alltag wie auch die Krisenorganisation. Es beinhaltet auch gewisse Handlungspläne für den Ernstfall. Ergänzend wurden teilweise in Zusammenarbeit mit der Jugendpolizei und spezialisierten Fachstellen weitere Merkblätter und Hilfestellungen für die Mitarbeitenden der Schulen entwickelt. Zudem wurden für jede Schulliegenschaft pro Stockwerk Fluchtwiege samt Sammelplätzen definiert.

Ein weiteres, wichtiges Instrument für die Gewährleistung der Sicherheit und für die Hilfe im Ereignisfall ist die in allen Schulanlagen im Einsatz stehende Notfall-App der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Diese enthält neben einem Kommunikationstool wichtige Infos und Checklisten für die verschiedenen möglichen Krisenereignisse. Weiter hat die Bildungsdirektion einen Sicherheitsordner für Schulen mit den Grundlagen für schulisches Krisenmanagement samt Checklisten entwickelt, welcher allen Schulleitungen zur Verfügung steht.

Im Alltag bedarf die Sicherstellung der Sicherheit an den Schulen der Stadt Winterthur eines engen Zusammenspiels verschiedener Funktionen und Stellen. Neben der Jugendpolizei und den verschiedenen Fachstellen nimmt der/die Sicherheitsbeauftragte Schule eine zentrale Rolle ein. Bei dieser auf dieses Jahr hin neu geschaffenen, vollamtlichen Funktion laufen alle sicherheitsrelevanten Fäden zusammen. Sie unterstützt insbesondere auch die Funktionen, welche Vorort auf den Schulanlagen für die Sicherheit tätig sind: Die Schulleitungen als Anlageverantwortliche und die Hauswartungen als Anlage-Sicherheitsbeauftragte. Während erstere die Gesamtverantwortung für die Sicherheit tragen, übernehmen zweitene im Alltag oft die konkrete Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen.

Für die Verhinderung und gegebenenfalls Bewältigung von Amok- und Bedrohungslagen ist es entscheidend, Präventions- und Sicherheitsmassnahmen an Schulen ernst zu nehmen. Dazu gehören sowohl bauliche und technische Sicherheitsvorkehrungen, wie auch Konzepte für Krisenprävention und -intervention. Die Installationen und Handlungspläne für den Ernstfall müssen bekannt und alle Beteiligten mit den Abläufen und Verhaltensregeln in Gefahrensituationen vertraut sein. Daher werden auf den Schulanlagen und in den Schulteams regelmässige Schulungen und Übungen durchgeführt. Ein wichtiger Handlungsbereich ist darüber hinaus die schulinterne Prävention. Dazu gehören gemeinsame Programme zur Förderung eines positiven Schulklimas und eines respektvollen Miteinanders, zur frühzeitigen Erkennung und Bewältigung von Konflikten sowie zur Unterstützung von Schüler:innen in belastenden Lebenssituationen.

Die Ereignisse in Graz verdeutlichen, dass eine kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung von Sicherheits- und Präventionsmassnahmen in Schulen notwendig ist, um Risiken zu minimieren und ein sicheres Lernumfeld zu gewährleisten.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Sicherheitsinfrastruktur an Schulen

- Wie hoch ist der Anteil der Winterthurer Schulhäuser (ggf. auch namentlich), welche heute über Amokalarm-Systeme (z. B. Notfallknöpfe, Lautsprecher, verriegelbare Türen) verfügen?
- Gibt es standardisierte Notfallpläne für Amoklagen – oder werden diese individuell je Schule erarbeitet?
- Wie werden Fluchtwiege, Rückzugsräume und technische Einrichtungen (z. B. Alarmierungen per App) in die Sicherheitskonzepte integriert?»

Die Landschaft der Winterthurer Schulanlagen ist vielfältig. Jede Anlage sowie jedes Schulhaus ist einzigartig und daher ist die Umsetzung der Sicherheits-Gewährleistung in jedem Einzelfall anhand der konkreten Umstände vor Ort zu betrachten. Aktuell verfügen alle Schulanlagen über ein Amokalarmsystem (z.B. mobil via Notfall-App) oder besondere technische Vorrichtungen.

Im Gesamtsicherheitskonzept, den Hilfestellungen sowie in der Notfall-App und im Sicherheitsordner der Bildungsdirektion gibt es gewisse standardisierte Vorgehensweisen für Bedrohungs- und Amoklagen. Die Schulen können ergänzend zusätzliche Notfallpläne erstellen.

In jeder Schulliegenschaft sind die Fluchtwiege pro Stockwerk definiert und hängen aus. Sie stehen zudem auch zentral den Sicherheitsbeauftragten der verschiedenen Stufen sowie den Blaulichtorganisationen zur Verfügung. In der Notfall-App sind weiter alle Funktionen der Krisenorganisation abgebildet und für jede Schulanlage ein Krisenteam definiert.

Zur Frage 2:

«Prävention & Schulung

- Welche Schulungen erhalten Lehrpersonen und Schulpersonal im Umgang mit Amok- und Bedrohungslagen?
- Werden regelmässig Übungen (z. B. mit Polizei oder Sicherheitsdiensten) durchgeführt?
- Inwiefern sind die Schulpsychologischen Dienste oder andere Fachstellen in die Risikoerkennung eingebunden (z. B. Erkennung von „Leaking“ oder Vorwarnsignalen)?»

Auf den Schulanlagen finden jährlich Sicherheits- und Evaluationsübungen mit den Schülerinnen und Schüler sowie den Lehrpersonen statt, teilweise in Zusammenarbeit mit Polizei und Sicherheitsdiensten. Diese Übungen erfolgen mit vorangehender Ankündigung, damit vermieden werden kann, dass daraus traumatische Auswirkungen auf die Schüler:innen entstehen. Im Weiteren sind Themen rund um Bedrohungs- und Amoklagen punktuell Gegenstand von schulinternen Weiterbildungen. Schliesslich werden mit den verschiedenen Krisenteams eines Bildungsteams alternierend Workshops mit externen Spezialist:innen durchgeführt, in denen Szenarien durchgespielt und nachbesprochen werden.

In der Praxis bestehen an den Schulen enge Austauschgefässe der Schulleitung und Lehrpersonen mit der Schulsozialarbeit, dem Schulpsychologischen Dienst sowie bei Bedarf mit der Jugendpolizei. Diese multiprofessionelle Zusammenarbeit unterstützt die Risikoerkennung, insbesondere bei möglichen Frühwarnsignalen im Sinne von «Leaking» (vorsätzliche oder unbewusste Andeutung der Tat mittels Hinweise, Drohungen oder Ankündigungen). Weiter haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, sich in den Sprechstunden des Schulpsychologischen Dienstes beraten zu lassen und Fälle zu besprechen. In akuten Situationen sind meist die Schulsozialmitarbeiter:innen die ersten Ansprechpersonen, da sie vor Ort sind und eine besondere Vertrauensposition einnehmen. Ziel aller Bestrebungen ist jeweils nicht eine Bestrafung oder Stigmatisierung der drohenden Jugendlichen, sondern eine Gefahrenabwehr sowie das Auffangen der psychische Belastung, Hilflosigkeit oder Wut der betreffenden Jugendlichen sowie das frühzeitige Anbieten von Hilfe.

Eine zentrale Rolle zur Risikominimierung nimmt auch die schulinterne Präventionsarbeit ein. Dabei wird in den Schulen Wert auf die Förderung eines positiven Schulklimas gelegt, um Konflikte frühzeitig zu erkennen und Gewalt vorzubeugen.

Zur Frage 3:

«*Vertraulichkeit und Schutz vor Missbrauch*

- *Wie wird verhindert, dass potenzielle Täter die Sicherheitskonzepte der Schulen durchschauen und gezielt ausnutzen können?»*

Zum Schutz vor Missbrauch ist die vertrauliche Behandlung sicherheitsrelevanter Informationen zentral. Dies bedeutet insbesondere, dass Sicherheitspläne und Detailkonzepte nicht öffentlich zugänglich sind und nur einem ausgewählten Personenkreis (z.B. Schulleitung, Krisenteam, Sicherheitsbeauftragte) zur Verfügung gestellt werden. Bei Übungen wird meist auf die zentralen Verhaltensweisen fokussiert, während taktische Details in der Regel nicht thematisiert werden.

Technische und bauliche Sicherheitsvorkehrungen sind häufig so ausgestaltet, dass sie nicht ohne weiteres erkennbar und somit schwer auszunutzen sind. Zudem handhaben verschiedene Schulen sensible Informationen (z. B. Stundenpläne, Gebäudepläne) vorsichtig und verzichten in einzelnen Fällen auf deren Veröffentlichung.

Zur Frage 4:

«*Finanzierung und Weiterentwicklung*

- *Welche Mittel stehen derzeit zur Verfügung, um die Sicherheit an Schulen weiter zu verbessern?*
- *Plant der Stadtrat, analog zum Kanton Zürich, zusätzliche Mittel oder Programme zur Prävention und technischen Aufrüstung einzusetzen?»*

Aktuell liegt das Augenmerk auf der Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Sicherheit an den Schulen durch die bestehenden Grundlagen und technischen Einrichtungen. Nach der Stellenbesetzung der neuen Funktion Sicherheitsbeauftragte/r Schule sollen diese überprüft und weiterentwickelt werden. Inwiefern hierzu zusätzliche Mittel notwendig werden, lässt sich derzeit nicht beurteilen.

Zur Frage 5:

«*Gibt es ein Sicherheitskonzept und falls ja, wie ist das Sicherheitskonzept*

- *bei den neuen Schulhäusern Wyden und Langwiesen umgesetzt?*
- *bei den Schulhäusern in Pipeline?»*

Auf Ebene der Volksschule gibt es das Gesamtsicherheitskonzept, welches den Grundrahmen setzt. Pro Schulanlage ergibt sich die Sicherheitslage aus den konkreten Umständen, den baulichen und technischen Massnahmen sowie den Vorgaben durch die Schulleitung und die Anlage-Sicherheitsbeauftragten.

Bei Neubauten sowie Sanierungen wird jeweils auch die Sicherheitslage beurteilt und die notwendigen baulichen und technischen Massnahmen umgesetzt bzw. ergänzt. Dabei ist künftig vermehrt ein Augenmerk auf mögliche Bedrohungs- und Amoklagen zu legen und gegebenenfalls sind weitere Fachstellen beizuziehen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon